

Finanzierung der Evangelischen Kindertagesstätte „Senfkorn“ in Zeuthen-Miersdorf

1. Ausgangslage

Der Verband der Evangelischen Kindertageseinrichtungen Süd (VEKS) betreibt seit 2013 die Evangelische Kindertagesstätte „Senfkorn“ in Zeuthen, Dorfstraße 21 A.

Die Kindertagesstätte „Senfkorn“ ist im Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung des Landkreises Dahme-Spreewald, gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2 KitaG, als eine erforderliche Kindertagesstätte in der Gemeinde Zeuthen ausgewiesen.

Die Einrichtung hat 50 Plätze, davon 20 Plätze im Krippenbereich und 30 Plätze im Kindergartenbereich. In der Kita „Senfkorn“ werden Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt betreut. Aktuell besuchen 25 Kinder aus Zeuthen die Einrichtung.

Die Finanzierung der Kindertagesstätte „Senfkorn“ erfolgt gemäß § 16 des KitaG Brandenburg:

„Die Kosten der Kindertagesbetreuung werden durch Eigenleistungen des Trägers, durch Elternbeiträge, durch die Gemeinde sowie durch Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt. Örtlich zuständig für die Gewährung der Zuschüsse nach den Absätzen 2 und 3 ist jeweils die Gebietskörperschaft, in deren Zuständigkeitsbereich die Einrichtung gelegen ist.“

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (hier der Landkreis Dahme-Spreewald) gewährt dem Träger der Kindertagesstätte einen Zuschuss zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals der Einrichtung, das zur Erfüllung der Verpflichtungen gemäß § 1 KitaG erforderlich ist.

Gemäß § 16 Absatz 3 stellt die Gemeinde dem Träger einer gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2 erforderlichen Kindertagesstätte das Grundstück einschließlich der Gebäude zur Verfügung und trägt die bei sparsamer Betriebsführung notwendigen Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten für Gebäude und Grundstücke.

Da der Träger der Kindertagesstätte „Senfkorn“ Grundstück und Gebäude angemietet hat, wird die Verpflichtung der Gemeinde gemäß § 16 Abs. 3 Satz 1 des KitaG in Zeuthen durch die Zahlung einer ortsüblichen Kaltmiete erfüllt.

Die Gemeinde zahlt dem Träger für die Kindertagesstätte „Senfkorn“ im Sinne des § 16 Abs.3 S.1 KitaG i.V.m. § 4 Abs. 1 Kitabetriebskostennachweisverordnung (KitaBKNV) eine monatliche Kaltmiete in Höhe von 3.330,80 €, also jährlich 39.969,60 € brutto.

Zusätzlich soll die Gemeinde für den Träger einer gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2 erforderlichen Kindertagesstätte, der auch bei sparsamer Betriebsführung und nach Ausschöpfung aller zumutbaren Einnahmemöglichkeiten aus dem Betrieb der Kindertagesstätte nicht in der Lage ist, die Einrichtung weiter zu führen, den Zuschuss erhöhen.

Die Gemeinde zahlt aktuell eine Pauschale pro betreutes Kind und Monat von 137,00 € brutto an den Evangelischen Verband für Kita und Familie, vormals Verband der Evangelischen Kindertageseinrichtungen Süd (VEKS).

Für Kinder ohne Wohnsitz in Zeuthen, die auf Grund des Wunsch- und Wahlrechts der Leistungsberechtigten die Kita „Senfkorn“ besuchen, erfolgt auf der Grundlage von § 16 Absatz 5 KitaG ein angemessener Kostenausgleich durch die Wohnortgemeinden dieser Kinder an die Gemeinde Zeuthen.

2. Zuschüsse der Gemeinde Zeuthen

Die Finanzierung der Evangelischen Kindertagesstätte „Senfkorn“ durch die Gemeinde Zeuthen ist im „Vertrag zur Gewährung von Zuschüssen für die Evangelische Kindertagesstätte Senfkorn in 15738 Zeuthen, Dorfstraße 21 A“ vom 04.Juli 2022 geregelt.

Dieser Vertrag endet durch Kündigung. Derzeit besteht weder ein Grund noch eine Notwendigkeit, dass eine der Vertragsparteien diesen kündigt.

Gemäß § 16 Absatz 3 Satz 2 KitaG Bbg soll die Gemeinde für den Träger einer gemäß § 12 Absatz 3 Satz 2 erforderlichen Kindertagesstätte, der auch bei sparsamer Betriebsführung und nach Ausschöpfung aller zumutbaren Einnahmemöglichkeiten aus dem Betrieb der Kindertagesstätte die Einrichtung nicht dem Gesetz entsprechend betreiben kann, den Zuschuss erhöhen.

Laut Aussage des „Evangelischer Verband für Kita und Familie“, als Träger der Kita „Senfkorn“, war die im Jahr 2022 verhandelte Pauschale von 137,00 € brutto pro Kind und Monat sowohl für das Jahr 2022, wie auch für das Jahr 2023 auskömmlich.

Gemäß des o.g Vertrags § 4 vom 04.07.2022 hat nun der „Evangelische Verband für Kita und Familie“ fristgemäß mit Maileingang vom 06. Juni 2025 die Erhöhung der bisherigen Sachkostenpauschale ab dem Kalenderjahr 2026 beantragt. Alle für die Beantragung und Prüfung relevanten Unterlagen gemäß § 4 des Finanzierungsvertrages vom 04.Juli 2022 wurden vorgelegt. Sie sind ohne Beanstandung. Zur Kalkulation und Gegenüberstellung der Einnahmen und Kosten wurden Rücksprachen mit dem Träger durchgeführt.

Die Elternbeiträge in der Kita „Senfkorn“ sind in ihrer Höhe und Staffelung vergleichbar mit den Elternbeiträgen, die für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Gemeinde Zeuthen zu zahlen sind. Die letzte Erhöhung der Elternbeiträge für die Kita „Senfkorn“ erfolgte 2024.

Gegenüberstellung Zuschüsse:

Zuschuss	2022 (IST)	2026 (Plan)	Abweichung 22-26
Kalkulatorische Miete	39.969,60 €	39.969,60 €	0,00 €
Sachkostenzuschuss 137,00 € pro Kind und Monat (49K.)	79.460,00 €		
Sachkostenzuschuss 290,00 € pro Kind und Monat (48K.)		167.040,00 €	87.580,00
Summe:	119.429,60 €	207.009,60 €	87.580,00 €

Ergebnis der Prüfung:

In den Jahren 2023, 2024 und 2025 wurde ein Sachkostenzuschuss in Höhe von 137,00 € brutto pro Kind und Monat an den „Evangelischer Verband für Kita und Erziehung“ durch die Gemeinde Zeuthen gezahlt.

Im Jahr 2025 teilte der Träger mit, dass bereits für das Jahr 2024 mit Kostenerhöhungen zu rechnen war. Eine Erhöhung der Sachkostenpauschale wurde durch den Träger nicht beantragt. Die Kostenerhöhungen konnten durch zusätzliche nicht geplante Einnahmen durch den Träger ausgeglichen werden. Für das Jahr 2026 wäre dies allerdings nicht mehr möglich.

Somit hat der Träger nachgewiesen, dass er Möglichkeiten zur sparsamen Betriebsführung laut Kitagesetz genutzt hat, z.B. durch die Verwendung zusätzlicher Einnahmen für den Defizitausgleich.

Die größten Kostentreiber sind laut Aussagen des Trägers:

- Einsatz einer externen Reinigungsfirma
- Allgemeine Erhöhung der Energiekosten
- Kostenanstieg im Bereich der Lebensmittelversorgung und
- Lohnsteigerungen durch neue Tarifverhandlungen

Die Kalkulation der Betriebskosten des Trägers wurde mit den Betriebskosten für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen für das Jahr 2024 (Stand: 11.08.2025) verglichen.

€ brutto	Kita Senfkorn	Gemeindliche Kitas
ungedeckte Betriebskosten laut Kalkulation 2026	166.790,00	3.063.096,05
Ungedeckte BK pro Monat	13.899,17	255.258,00
Anzahl der Kinder	48	880
Ungedeckte Kosten pro Kind und Monat	289,57	290,06

Pro Kind und Monat beantragt der Träger die Erhöhung des Sachkostenzuschusses von aktuell 137,00 € brutto auf neu (ab 01.01.2026) 290,00 € brutto. Dieser beantragte Zuschuss für den Defizitausgleich ist mit den ungedeckten Kosten pro Kind und Monat im Jahr 2024 bei den gemeindlichen Kitas vergleichbar und somit angemessen.

Der „Evangelische Verband für Kita und Familie“ hat deutlich gemacht, dass er nicht mehr in der Lage ist, die Kita „Senfkorn“ ohne Zuschusserhöhung zu führen. Gemäß § 16 Absatz 3 Satz 2 KitaG Bbg ist durch die Gemeinde das Defizit auszugleichen und daher der Sachkostenzuschuss zu erhöhen.

Die Verwaltung empfiehlt die Genehmigung der Erhöhung des Sachkostenzuschusses ab dem 01.01.2026 auf 290,00 € pro Kind und Monat.

Der „Vertrag zur Gewährung von Zuschüssen für die Evangelische Kindertagesstätte Senfkorn in 15738 Zeuthen, Dorfstraße 21 A“ vom 04.Juli 2022 wird entsprechend angepasst. Die Miete bleibt mit einer Jahressumme von 39.969,60 € brutto gleich.

Haushaltsauswirkungen:

Miete und Sachkostenzuschuss für die Betreuung werden im Produktkonto: „36501.7318006 Zuschüsse an freie Träger evangel. Kita Miersdorf“ eingeplant.

Im Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Zeuthen sind in dem o.g. Produktkonto Mittel in Höhe von insgesamt 123.000,00 € brutto vorgesehen.

Im Jahr 2024 erfolgte ein Zuschuss an den Träger der Kita „Senfkorn“ in Höhe von 119.429,60 €.

Da auch Kinder aus anderen Orten die Kita „Senfkorn“ besuchen, hat die Gemeinde Zeuthen gemäß § 16 KitaG einen Erstattungsanspruch. Daher stellt die Gemeinde Zeuthen diesen Wohnortgemeinden der Kinder die gezahlten Sachkostenzuschüsse in Höhe von derzeit 137,00 € pro Kind und Monat in Rechnung.

Im Jahr 2024 erfolgte eine Erstattung dieser Kosten in Höhe von 43.148,00 € brutto durch andere Kommunen.

Auf Grund der notwendigen Anpassung des Sachkostenzuschusses pro Kind und Monat von derzeit 137,00 € auf neu 290,00 € brutto ab dem 01.01.2026 ist dies bei der Haushaltsplanung für 2026 zu berücksichtigen.